

Vorlage Nr.: V3046/19  
Datum: 21. Mai 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	20.05.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	24.06.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Beschluss über Auszahlungsmächtigungen 2019 für Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018

### Beschlussvorschlag:

Die Auszahlungsermächtigungen für das Jahr 2019 in Höhe 42 039 656 Euro für den Bestand der Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018 werden bestätigt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1334/16 (Beschluss zur Haushaltssatzung 2017/2018)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:** siehe Tabelle unter Punkt 12.

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Inhalt dieser Vorlage ist die Bestätigung der Bildung von Auszahlungsermächtigungen 2019 für kurzfristige Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018, welche im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden.

Die vorläufigen Ergebnisse in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden mit einer separaten Informationsvorlage dem Stadtrat zur Information übermittelt.

**Zu bildenden Auszahlungsermächtigungen für kurzfristige Rückstellungen**

Der Bestand der Rückstellungen in der Vermögensrechnung per 31. Dezember 2018 belief sich insgesamt auf 81 943 353,24 Euro. Die Rückstellungen wurden im Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des § 41 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) gedeckt.

Mit der Bildung von Rückstellungen werden zukünftige Auszahlungen dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zugeordnet.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen stellen in den jeweiligen Haushaltsjahren ihrer Verursachung Aufwand im Ergebnishaushalt dar, dem in diesem Haushaltsjahr kein Zahlfluss gegenübersteht. Bei der Inanspruchnahme der Rückstellung wird ein Finanzmittelbedarf in Höhe der Inanspruchnahme erforderlich. Für diesen Zahlungsmittelbedarf ist gemäß § 79 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Auszahlungsermächtigung im Finanzhaushalt erforderlich.

Für die mit dem Jahresabschluss 2018 gebildeten kurzfristigen Rückstellungen sind Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 42 039 655,71 Euro notwendig, die im Jahr 2019 als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wirken (siehe nachfolgende Tabelle). Damit wird im Fortgeschriebenen Ansatz 2019 der Finanzierungsbedarf der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen berücksichtigt.

Im Haushaltsplan wurden die Inanspruchnahmen der nachfolgenden langfristigen Rückstellungen veranschlagt:

- Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Rückstellung für die Sanierung von Altlasten,
- Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit.

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Inanspruchnahmen muss der Bestand dieser Rückstellungen als bilanziell gebundene Mittel im Finanzierungsmittelbestand vorgehalten werden, diese wurden von der Übertragung ausgeschlossen.

Tabelle für die sich in den Ämtern ergebenden Auszahlungsermächtigungen, welche sich aus den bestehenden kurzfristigen Rückstellungen ergeben:

Ämter	ausgeschlossen lt. Festlegung	gebuchte Rückstellung	Summe Ausschluss*	Summe der Auszahlungsreste Rückstellungen 2018
Haupt- und Personalamt	ohne Altersteilzeit	9.712.386,81	7.629.254,32	2.083.132,49
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		58.608,95		58.608,95
Bürgermeisteramt		261.657,27		261.657,27
Stadtkämmerei		3.143.803,00		3.143.803,00
Steuer- und Stadtkassenamt		108.468,00		108.468,00
Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen		52.846,29		52.846,29
Rechtsamt		3.408.027,99		3.408.027,99
Ordnungsamt		56.913,68		56.913,68
Brand- und Katastrophenschutzamt		1.223.093,71		1.504.480,71
Schulverwaltungsamt		823.008,17		823.008,17
Amt für Kultur und Denkmalschutz (zentral)		416.075,90		416.075,90
Amt für Kultur und Denkmalschutz (Staatsoperette)		563.887,60		563.887,60
Amt für Kultur und Denkmalschutz (Theater Junge Generation)		398.400,54		398.400,54
Ämter	ausgeschlossen lt. Festlegung	gebuchte Rückstellung	Summe Ausschluss*	Summe der Auszahlungsreste Rückstellungen 2018
Amt für Kultur und Denkmalschutz (Europäisches Zentrum der Künste Hellerau)		50.000,00		50.000,00
Amt für Kultur und Denkmalschutz (Dresdner Philharmonie)		1.712.292,00		1.712.292,00
Städtische Bibliotheken		833.665,00		833.665,00
Stadtarchiv		64.014,37		64.014,37
Sozialamt		3.370.344,69		3.370.344,69
Jugendamt		720.658,73		720.658,73
Gesundheitsamt		94.327,77		94.327,77
Amt für Kindertagesbetreuung		2.867.517,71		2.867.517,71
Stadtplanungsamt		1.536.840,94		1.536.840,94

Bauaufsichtsamt		340.863,64		340.863,64
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung		9.612.299,75		9.612.299,75
Straßen- und Tiefbauamt		2.538.530,32		2.538.530,32
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft		1.164.285,28		1.164.285,28
Amt für Wirtschaftsförderung		1.116.229,59		1.116.229,59
Umweltamt	ohne Deponien, Altlasten	35.618.141,92	32.555.830,21	3.062.311,71
OS Schönfeld-Weißig		2.089,00		2.089,00
Stadtbezirke		8.169,40		8.169,40
Geschäftsbereichsleitung Ordnung und Sicherheit		4.629,83		4.629,83
Geschäftsbereichsleitung Umwelt und Kommunalwirtschaft		61.275,39		61.275,39
<b>Gesamt</b>		<b>81.943.353,24</b>	<b>40.185.084,53</b>	<b>42.039.655,71</b>

\* im Haushaltsplan veranschlagte oder noch zu veranschlagende langfristige Rückstellungen

In oben genannter Tabelle sind auch die vollständigen Auszahlermächtigungen der Rückstellungen für Betriebskostennachzahlungen für die beiden Einrichtungen Kraftwerk Mitte und Kulturpalast in Höhe von 2 849 173 Euro enthalten. Budgetseitig konnten davon im Geschäftsbereich Tourismus und Kultur im Haushaltsjahr 2018 nur 1 060 870 Euro gedeckt werden. Zum verbleibenden Betrag in Höhe von 1 788 303 Euro wird dazu im Haushaltsjahr 2019 durch den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus eine separate Beschlussvorlage eingebracht.

Alle anderen Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen waren 2018 budgetseitig geplant und sind folglich liquiditätsseitig gedeckt.

Dirk Hilbert

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/032/2016)

Sitzung am: 24.11.2016

Beschluss zu: V1334/16

### **Gegenstand:**

Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO-Doppik sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2017 und 2018 mit folgender Maßgabe:
  - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten.
  - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.
  
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
  - Die in der Anlage 1 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Einzeländerungsanträge der Fraktionen sind, sofern sie sich auf Wirtschaftspläne beziehen, in diese einzuarbeiten.
  - Die in Anlage 2 zur Beschlussausfertigung aufgeführten Begleitbeschlüsse sind umzusetzen.
  
3. Die Anlage 3 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Dem Stadtrat ist mit der Vorlage des Finanzzwischenberichtes 2017 zu berichten ob ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 notwendig wird. Die in Anlage 3 genannte haushaltsneutrale Veränderung zum Produkt 10.100.26.2.0.02 (Musikfestspiele: Reduktion Honorare zugunsten Erhöhung Personalkosten) wird bestätigt.

4. Der Inhalt der Anlage 4 zur Beschlussausfertigung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat stellt die Summe von 1 Million Euro für das Projekt „Dresden. Respekt“ zur Verfügung. Die Mittel werden nach Beschluss eines Konzeptes durch den Stadtrat freigegeben.

Dresden, **28. NOV. 2016**



Dirk Hilbert  
Vorsitzender